



Nr. 165/2024

05.01.2024

Seite 1



Inhaltsverzeichnis

Amtliche Bekanntmachungen.....2

3/2024 Förderrichtlinie über die Gewährung eines Zuschusses über Kauf und
Inbetriebnahme eines Steckersolargerätes (Mini-Solaranlage/Balkonkraftwerk).....2



Mitteilungen aus Vereinen und Verbänden4

1/2024 Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Eckelshausen e. V.4

2/2024 Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Wallau/Lahn e. V.4



Amtliche Bekanntmachungen

3/2024 Förderrichtlinie über die Gewährung eines Zuschusses über Kauf und Inbetriebnahme eines Steckersolargerätes (Mini-Solaranlage/Balkonkraftwerk)

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Biedenkopf hat in ihrer Sitzung am 21. Dezember 2023 nachstehende Richtlinie beschlossen:

Förderrichtlinien
über die Gewährung eines Zuschusses über Kauf und
Inbetriebnahme eines Steckersolargerätes (Mini-Solaranlage/Balkonkraftwerk)
der Stadt Biedenkopf

§ 1 Berechtigte

Berechtigte sind Hauseigentümer und Mieter von vermietetem Wohnraum innerhalb der Stadt Biedenkopf.

§ 2 Fördergegenstand

Der Kauf und die Installation eines Steckersolargerätes, welches den hierzu bestehenden technischen Bestimmungen und sonstigen aktuellen gesetzlichen Vorgaben entspricht, wird gefördert.

Folgende Gerätetype werden gefördert:

- a) zum Freiaufstellen - Garten, Terrasse, Garage, etc.
- b) zur Festmontage an - Balkonanlage oder Fassade.

§ 3 Antragsverfahren / Fördermittelbereitstellung

1. Das Antragsformular „**Antrag auf Zuschuss über Kauf und Inbetriebnahme eines Steckersolargerätes**“ ist einzureichen.
 - a) Maßgebend für die Entscheidung auf Fördermittelbereitstellung ist das Eingangsdatum des Antrages.
 - b) Eingabe des Antrages digital an die balkonkraftwerk@biedenkopf.de oder in Papierform an den Magistrat der Stadt Biedenkopf, Hainstraße 63, 35216 Biedenkopf.
 - c) Die Förderung kann je Hausgrundstück nur einmal gewährt werden.
 - d) Bei Mieteinrichtungen kann die Förderung nur einmal je Mieteinheit gewährt werden.

2. Die Auszahlung der Fördermittel erfolgt nach Vorlage aller Rechnung(en) und Bescheinigung(en) zum Erwerb.

§ 4 Höhe der Förderung

Gewährt wird eine Einmalförderung in Höhe von pauschal - **100,00 €** - je Hausgrundstück bzw. Mieteinheit bei Installation eines Steckersolargerätes.

§ 5 Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt rückwirkend zum 01.01.2023 in Kraft und tritt zum 31.12.2024 außer Kraft.

Biedenkopf, 21. Dezember 2023

Der Magistrat
der Stadt Biedenkopf

Jochen Achenbach
Bürgermeister

Der Antrag kann auf der Homepage der Stadt Biedenkopf www.biedenkopf.de unter der Rubrik Rathaus / Bürgerservice / Anträge und Formulare heruntergeladen werden.

Mitteilungen aus Vereinen und Verbänden

1/2024 Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Eckelshausen e. V.

Am Samstag, 13. Januar 2024, findet um 19:00 Uhr im Bürgerhaus Eckelshausen die Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Eckelshausen e.V. statt.

TAGESORDNUNG:

1. Begrüßung und Eröffnung
2. Jahresberichte
 - a. Wehrführer
 - b. Jugendfeuerwehrwart
 - c. Kassierer
3. Entlastung des Vorstandes
4. Wahlen Vereinsvorstand
 - a. Zweiter Vorsitzender
 - b. Schriftführer
 - c. Kassierer
5. Wahl Kassenprüfer
6. Grußwort der Gäste
7. Verschiedenes

Im Namen des Vorstandes

gez. Frank Becker
Wehrführer

2/2024 Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Wallau/Lahn e. V.

Am Samstag, 20. Januar 2024, findet um 18:00 Uhr im Feuerwehrgerätehaus in Wallau die Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Wallau/Lahn e. V. statt.

TAGESORDNUNG:

1. Begrüßung und Eröffnung
2. Totenehrung
3. Protokoll des Geschäftsjahres 2022
4. Geschäftsbericht 2023
5. Bericht des Jugendfeuerwehrwartes 2023
6. Kassenbericht für das Geschäftsjahr 2023
7. Bericht der Kassenprüfer
8. Antrag auf Entlastung des Vorstandes
9. Beförderungen
10. Wahlen
11. Grußworte der Gäste
12. Verschiedenes

Anträge und/oder Änderungen zur Tagesordnung sind spätestens 10 Tage vor der Versammlung schriftlich beim Vorstand einzureichen.

gez. Oliver Zeyen
Wehrführer und 1. Vorsitzender